

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Precilens als Auftragnehmerin. Abweichende Geschäftsbedingungen und Erklärungen des Auftraggebers sind für Precilens auch dann unverbindlich, wenn Precilens diesen nicht ausdrücklich widerspricht. In der Ausführung eines Auftrages liegt kein Einverständnis mit entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Bestellers. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch Precilens schriftlich bestätigt werden.

### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen freibleibend. Technische Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die Annahme des Angebotes durch Precilens schriftlich erklärt oder die Lieferung ausgeführt wird.

### **3. Preise**

Unsere Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ab Versandstätte ausschließlich Verpackung, Fracht oder Vorfracht. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Auftraggeber. Auf Verlangen des Auftraggebers versendet Precilens die Produkte. Die Kosten für Versendung, Versicherung sowie Zölle trägt der Auftraggeber. Precilens berechnet grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Liegt zwischen der Auftragsbestätigung und dem vereinbarten Lieferzeitpunkt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist Precilens nicht mehr an die bestätigten Preise gebunden, sondern berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Listenpreise zu berechnen.

### **4. Lieferfristen**

Höhere Gewalt, Streik sowie andere von Precilens nicht zu vertretende Leistungshindernisse verlängern vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung. Das gleiche gilt, sofern die vorstehenden genannten Leistungshindernisse bei Vorlieferanten von Precilens eintreten.

### **5. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Precilens verlassen hat. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Auftraggebers, auch im Falle frachtfreier Lieferung.

### **6. Sachmängelhaftung, Mängelrüge und Verjährung**

Ist der Liefergegenstand mangelhaft, so ist Precilens nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Precilens dem Auftraggeber wegen des Bestehens von Sachmängeln verpflichtet ist, verjähren die entsprechenden Ansprüche des Auftraggebers mit Ablauf eines Jahres. Für den Beginn der Verjährungsfrist gilt das Gesetz. Ansprüche wegen Sachmängeln sind ausgeschlossen, sofern diese auf einer fehlerhaften Bedienung oder nachlässigen Behandlungen des Liefergegenstandes beruhen.

### **7. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Produkte von Precilens in hygienisch einwandfreien Räumen zu lagern und die Lagerungsempfehlungen hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchtigkeit einzuhalten. Der Auftraggeber hat zu allen Lieferungen die Empfänger, Kontaktdaten, Artikelnummern, Mengen, Lieferdaten und Chargennummern zu speichern, um im Ausnahmefall einen unverzüglichen Rückruf ausgelieferter Produkte zu ermöglichen. Auf Anweisung durch Precilens oder durch zuständige Behörden wird der Auftraggeber mit Precilens und den Behörden zusammenarbeiten, um weitervertriebene Ware zurückzurufen.

Soweit der Auftraggeber von Precilens unentgeltliche Anpassblister oder Anpasssätze erhält, ist er verpflichtet diese nur zu Zwecken der Kontaktlinsenanpassung und Erprobung am Kunden einzusetzen. Er wird diese Anpasslinsen nicht weiterveräußern oder als Naturalrabatt verwenden.

Der Auftraggeber wird Precilens auf Anforderung unverzüglich geeignete Nachweise über die vertragsgemäße Verwendung der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Anpasslinsen übermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Anpasslinsen besteht nicht. Precilens ist berechtigt, die Abgabe unentgeltlicher Anpasslinsen jederzeit individuell oder generell einzustellen, einzuschränken oder zu berechnen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Firmennamen, die Marken und Namen der Produkte von Precilens sowie Produktabbildungen und andere bildliche, textliche oder sonstige Darstellungen der Produkte von Precilens die von ihm in Medien jeder Art (Internet, Printmedien etc.) platziert werden nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch Precilens und nur in der Art und Weise zu nutzen, wie Precilens sie selbst nutzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Verstößen dagegen auf Aufforderung von Precilens die weitere unzulässige Nutzung auf eigene Kosten unverzüglich zu unterlassen und zu beenden. Der Auftraggeber haftet für etwaige durch unzulässige Nutzung entstehende Schäden.

### **8. Haftungsbeschränkung**

Eine Haftung von Precilens – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden

- a) durch schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden ist
- b) auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Precilens zurückzuführen ist.

Haftet Precilens gemäß a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung auf den Ersatz des Schadens begrenzt, mit dessen Entstehen Precilens bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischer Weise rechnen musste. Die gleiche Haftungsbeschränkung der Höhe nach gilt für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern von Precilens verursacht wurden, die nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von Precilens gehören.

### **9. Abtretungsverbot**

Die Abtretung des Lieferanspruchs des Auftraggebers ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Precilens wirksam.

### **10. Zahlung, Mahngebühren**

Unsere Rechnungen sind wie folgt fällig:

- Im Bankeinzugsverfahren mit 2% Skonto vom Warennettowert (ohne Mehrwertsteuer)
- Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und können jederzeit zurückgegeben werden. Die Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftigen festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist in jeden Fall ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers können Mahngebühren für die 2. und jede weitere Mahnung von Precilens in Höhe von 10,00 EUR pro Mahnung berechnet werden. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

### **11. Eigentumsvorbehalt**

Die Auftragnehmerin behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zu seiner vollständigen Bezahlung, sowie bis zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vor. Der Auftraggeber darf die im Eigentum der Auftragnehmerin stehenden Gegenstände nicht verpfänden, zur Sicherung übereignen oder Dritten außerhalb des ordentlichen Geschäftsverkehrs überlassen. Er hat die Auftragnehmerin von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unverzüglich zu benachrichtigen. Er trägt alle etwaigen Interventionskosten.

Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber die Befugnis zur Weiterveräußerung der Ware im ordentlichen Geschäftsgang unter der Bedingung ein, dass der Auftraggeber den verlängerten Eigentumsvorbehalt auf seine Kunden erstreckt, es sei denn, dass die Kunden die Abtretung der durch die Weiterveräußerung gegen sie entstandenen Vergütungsansprüche ausgeschlossen haben oder dass der Auftraggeber diese Ansprüche bereits anderweitig abgetreten hat.

Der Auftraggeber tritt der Auftragnehmerin hiermit seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Liefergegenstände bis zur Höhe der Forderungen der Auftragnehmerin ab, wegen derer die Auftragnehmerin sich das Eigentum an den Liefergegenständen vorbehalten hat. Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ist der Auftraggeber berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Von dem Widerrufsrecht kann die Auftragnehmerin Gebrauch machen, wenn der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Rückstand geraten ist oder den Vertrag in sonstiger Weise verletzt hat.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Auftragnehmerin auf Verlangen alle gewünschten Auskünfte zu den von der Abtretung betroffenen Ansprüche zu erteilen, die vollständigen Anschriften seiner Abnehmer bekannt zu geben, denen gegenüber noch Vergütungsansprüche offen stehen, die Gegenstand der vorstehenden Abtretung sind und der Auftragnehmerin auf Verlangen eine schriftliche Abtretungsbestätigung auszuhändigen.

Eingehende Zahlungen, sowie Wechsel oder Schecks seiner Kunden verwahrt der Auftraggeber als Treuhänder für die Auftragnehmerin und führt sie oder ihren Gegenwert unverzüglich an die Auftragnehmerin ab.

## **12. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das Gesetz. Anwendbar auf das Vertragsverhältnis sowie die Rechtsverhältnisse der Parteien ist ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit eine Vereinbarung zwischen den Parteien hierüber zulässig ist – für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. dem Vertrag Überlingen.